Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein städtebauliches Gutachten erstellen zu lassen, welches die ergänzende Ermöglichung von Balkonanbauten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 86 (Düsterohl) zum Ziel hat. Die gutachterliche Ausarbeitung muss die städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplanes (Erhalt der Gestaltung des Siedlungscharakters) berücksichtigen. Es gilt ein größtmögliches Maß an Rechtssicherheit – hinsichtlich der Bestandskraft des Bebauungsplanes – sicherzustellen. Weitere planerische Aspekte, wie beispielsweise die Park- und Stellplatzsituation und Veränderungswünsche der baulichen Gestaltung (Einbau von Terassentüren und Dachgauben) sollen ebenfalls planerisch betrachtet werden, allerdings aus zeitlichen Gründen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt.